

P R O T O K O L L

der 69. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 4. Feber 2010 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger	Johann Walser
	BM-StellV Josef Rieser	Herbert Pöll
	Anton Stock	Ernst Niedrist
	Ersm. Erwin Sprenger	Klaus Astl
	Johannes Entner	Ersm. Carmen Hölbling
	Hans Kostenzer	Hubert Wöll
	Wolfgang Oberlechner	Norbert Wex
	Heinrich Moser	

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Restliche Haushaltsplanüberschreitungen 2009
 2. Haftungsübernahme für Immobilien KG
 3. Erschließungsstraße Rofan – Übernahme der Teilflächen nach den Bestimmungen des LiegTeilG
 4. ROK-Änderung und Umwidmung im Bereich Gst 677 (ÖBf AG)
 5. Umwidmung im Bereich Gst 97/2 (Moser Mathias)
 6. Umwidmung im Bereich Gst 588/1, 276/2 (Kostenzer Wolfgang)
 7. Gemeindezentrum - Benützungsentgelte
 8. Änderung des Hausnummernsystems in Maurach
 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

1. Der Haushaltsplan weist für das Jahr 2009 im ordentlichen Haushalt teilweise schon genehmigte Überschreitungen in der Höhe von € 507.260,33 auf. Der Bürgermeister berichtet über die einzelnen Haushaltsposten, die überschritten wurden und gibt Erklärungen dazu ab.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Haushaltsplanüberschreitungen in der Höhe von gesamt € 507.260,33 die Genehmigung zu erteilen.

2. Betreffend die Baumaßnahmen beim Gemeindezentrum in Maurach sind im Jahr 2010 für die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG Zwischenfinanzierungsmittel aufzubringen. Mit der Sparkasse Schwaz AG wurde bereits eine Barvorlage im Ausmaß von € 500.000,00 mit einem Aufschlag von 0,5 % auf den 3-Monats-Euribor vereinbart. Dieser Betrag soll nun insbesondere

auf Grund noch nicht eingegangener Fördergelder um weitere € 400.000,00 aufgestockt werden. Die Sparkasse Schwaz AG verlangt als Sicherstellung wieder eine Haftungsübernahme der Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss für die erhöhte Barvorlage an die Gemeinde Eben am Achensee Immobilien KG.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Erhöhung der Barvorlage um weitere € 400.000,00 zu den genannten Konditionen einverstanden zu sein und die Haftung dafür zu übernehmen.

3. Gemäß Vermessungsurkunde des Herrn Dipl. Ing. Martin Posch, Zl. 11459/09, sollen die Teilfläche 1 (225 m²), die Teilfläche 2 (164 m²), die Teilfläche 3 (435 m²) und die Teilfläche 4 (399 m²) im Ausmaß von insgesamt 1223 m² in das öffentliche Gut (Weganlage Gst 276/179, KG Eben) übernommen werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Übernahme der Trennstücke 1 bis 4 in das öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG, wobei für die Teilfläche 4 ein Betrag von € 10,- pro m² zu zahlen ist und die übrigen Teilflächen kostenlos erworben werden. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass die Gemeinde Frau Johanna Katzbeck und Herrn Rudolf Katzbeck das neu gebildete Gst 276/185 zur Gänze oder auch teilweise zum Kauf mit einem Preis von € 72,00 pro m² bzw. jenen Teil, der auf Grund der Wasserfassung der Wassergenossenschaft Egg nicht bebaubar ist, um € 30,00 pro m² anbietet.

4. Seitens der ÖBf AG wurde angeregt, auf einer Teilfläche des Gst. 677 eine Sonderfläche für ein Jagdhaus zu widmen. Da für die betroffene Grundfläche gemäß ÖROK derzeit keine derartige Nutzung vorgesehen ist, wäre auch eine entsprechende Änderung des ÖROK notwendig.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilflächen von Freiland in „Sonderfläche Jagdhütte mit einer Grundfläche von max. 130 m²“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen.

Die ursprünglich geplante Größe des Jagdhauses wurde unter Beiziehung des Raumplaners von 2 OG auf 1 OG reduziert und wurden auch die bisherigen Standorte seitens des Raumplaners negativ bewertet. Der nunmehrige Standort auf Gst 677 wird von mehreren Gemeinderäten abgelehnt. Es wird auf die Stellungnahme des Bezirksjägermeisters verwiesen, demnach die Bundesforste mehrere Möglichkeiten im bebaubaren Gebiet von Pertisau hätte, für eine Unterkunft des Jägers zu sorgen. Der Standort direkt neben der öffentlichen Straße wird nicht als Jagdhütte gesehen, sondern eher als Wohnsitz.

Ein weiterer Grund für die ablehnende Haltung einiger Gemeinderäte ist die Größe der geplanten Jagdhütte bzw. die im Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs-

planes angeführte Grundfläche der Jagdhütte mit max. 130 m².

Der Gemeinderat schließt sich einstimmig den genannten Bedenken an, wobei er sich jedoch nicht generell gegen eine Jagdhütte für die Eigenjagd Weißenbach ausspricht, sondern bei Einschränkung der Größe der Jagdhütte auf eine maximale Größe anderer Jagdhütten in der Umgebung und bei einem anderen Standortes bzw. Vermeidung des Eindruckes der Gründung eines Wohnsitzes eine neuerliche Behandlung nicht ausschließt.

5. Herr Mathias Moser regte eine Widmungsänderung im Bereich des GSt. 97/2, KG Eben, an. Herr Moser plant einen Um- und Zubau des bereits auf diesem Grundstück bestehenden Gebäudes. Er beabsichtigt, das Gebäude für den eigenen Wohnbedarf zu nutzen und zudem sollen darin Ferienwohnungen entstehen. Da dafür eine Widmungsänderung erforderlich ist, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt. Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für diesen Bereich die vorwiegend landwirtschaftliche – touristische – gewerbliche Nutzung festgelegt. Für den Gemeinderat sind die Sicherung und der Ausbau des bestehenden Wohnraums für die heimische Bevölkerung und die Erweiterung des bestehenden touristischen Angebotes mit der dadurch einhergehenden Erhaltung bzw. Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde sehr wichtig. Der Um- und Zubau steht daher im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung dieses Grundstückes von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständliche Grundfläche liegt gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem von Naturgefahren gefährdeten Bereich. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist bereits gegeben.

Für GR Klaus Astl sind manche Ausführungen im Gutachten des Raumplaners widersprüchlich, da durch die geplante Widmung keine neuen Arbeitsplätze geschaffen werden und die Gefahr der Ausweitung der Baulandwidmung durch die Folgewirkung besteht.

Mehrere Gemeinderäte verweisen auf die Festlegungen des Raumordnungskonzeptes, wo diese Widmung so vorgegeben wird und wollen dem Grundeigentümer eine Chance geben, sich etwas aufzubauen. Der Bürgermeister merkt an, dass in Maurach die Gästebettenanzahl noch weiter abnehmen wird und die Gemeinde die Schaffung neuer Betten grundsätzlich positiv werten sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enth-

tung, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst 97/2, KG Eben, laut planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich mit 12 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung, das Gst. 97/2, KG Eben, von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 5 TROG 2006 umzuwidmen.

GR Heinrich Moser stimmte nicht mit.

6. Herr Wolfgang Kostenzer regte eine Widmungsänderung im Bereich der Gst. 558/1 und 276/2, beide KG Eben, an. Herr Kostenzer plant die Errichtung eines Wohnhauses für seinen Sohn und die Anlegung einer Teichanlage mit entsprechender Grüngestaltung. Da dafür eine Ausweitung der Baulandwidmung und eine Sonderflächenwidmung erforderlich sind, wurde der örtliche Raumplaner zur raumordnungsfachlichen Prüfung seitens der Gemeinde beauftragt.

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist für diesen Bereich die vorwiegende Wohnnutzung bzw. landwirtschaftliche Freihaltefläche festgelegt. Der Gemeinderat sieht die Ausweitung der Baulandwidmung unproblematisch bzw. sind für ihn die Sicherung und der Ausbau des bestehenden Wohnraums für die heimische Bevölkerung wichtig. Die Wohnraumschaffung steht daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen für die Nachbarn zu erwarten sind.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung von Teilflächen der Gst. 558/1 und 276/2 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 und in Sonderfläche Fischteichanlage/Biotop gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2006 vorgeschlagen. Die gegenständlichen Grundflächen liegen gemäß den Festlegungen des Gefahrenzonenplanes in keinem von Naturgefahren gefährdeten Bereich. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die gesicherte Zufahrt sind bereits gegeben bzw. mit geringem Aufwand herstellbar. Es liegt ein Gutachten des naturkundefachlichen Sachverständigen vor, in dem die Beeinträchtigungen der Schutzgüter Landschaftsbild und Erholungswert als gering bezeichnet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes von Freiland in Wohngebiet im Bereich der Gst. 558/1 und 276/2, beide KG Eben, laut planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerischer Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Teilflächen der Gst. 558/1 und 276/2, beide KG Eben, von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 umzuwidmen.

GR Ernst Niedrist spricht sich gegen die Widmung für das Biotop aus und vermutet eine Umgehung des Grundverkehrs. Die Bewirtschaftung der übrigen Grundfläche würde dadurch auch erschwert.

GR Klaus Astl verweist auf einige Widersprüche im Gutachten des Raumplaners und steht dem Biotop auch eher kritisch gegenüber. Andere Gemeinderäte sind der Meinung, dass durch die geplante Teichanlage die Freihaltefläche nicht gefährdet, sondern eine Auflockerung des Siedlungsraumes gesichert und eine Aufwertung für das Orts- und Landschaftsbild geschaffen wird.

GR Carmen Hölbling ist nicht gegen eine Gartengestaltung, sondern gegen eine eventuel hohe Böschung, die den Blick auf die Wiese bzw. den Garten verhindern würde.

Der Gemeinderat kommt überein, dass Herr Wolfgang Kostenzer Pläne von der geplanten Teichanlage vorlegen bzw. diese dem Gemeinderat präsentieren soll.

7. Der Gemeindevorstand hat einen Vorschlag zur Festsetzung der Benützungsentgelte betreffend das Gemeindezentrum erarbeitet. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgeschlagenen folgenden Mietentgelte zu genehmigen:

	Einheimischer Verein			Einheimische Firma/TVB		Auswärtige Organisation	
	Tag	1/2-Tag	pro Std.	Tag	1/2-Tag	Tag	1/2-Tag
Saal	400,00	200,00	35,00	480,00	240,00	960,00	480,00
Saal + Turnsaal	500,00	250,00	40,00	600,00	300,00	1.200,0	600,00
Turnsaal	300,00	150,00	25,00	360,00	180,00	720,00	360,00
Saal +Foyer+Bar	600,00	300,00	50,00	720,00	360,00	1.440,0	720,00
Saal + Turnsaal +Foyer+Bar	700,00	350,00	60,00	840,00	420,00	1.680,0	840,00
Foyer	200,00	100,00	15,00	240,00	120,00	480,00	240,00
Foyer+Bar	300,00	150,00	25,00	360,00	180,00	720,00	360,00

Medienraum	200,00	100,00	15,00	300,00	150,00	480,00	240,00
Medienraum + Schank	300,00	150,00	25,00	360,00	180,00	720,00	360,00
Pavillon/Vorplatz	300,00	150,00	25,00	360,00	180,00	720,00	360,00
Vorplatz/Pavillon + Schank	400,00	200,00	35,00	480,00	240,00	960,00	480,00
Mithilfe Gemeinde	Pro Stunde und MA € 30,00						
Reinigung	nach Aufwand						
Müll	nach Aufwand						
Sonstiges	nach Aufwand						

Alle Preise sind inkl. 20 % MWSt., 1 Tag = 24 Stunden, 1/2 Tag = 12 Stunden, **JEDER** muß für die Benützung des GZ bezahlen, bei Benefizveranstaltungen ist ein Beschluss des Gemeindevorstandes für den Nachlass der Miete notwendig, bei auswärtigen Veranstaltern ist eine Kautions von 150 % der Miete zu hinterlegen.

8. In mehreren Sitzungen hat der Ausschuss die nun vorliegenden Namensvorschläge für die Straßenbenennungen in Maurach erarbeitet. Es werden die einzelnen Straßenzüge mit den jeweils vorgeschlagenen Namen präsentiert. Vereinzelt Namen werden noch wie folgt geändert:

von Altererstraße in Altalerstraße
 von Rotkreuzstraße in Neumauracherstraße
 von Grindbichlweg in Ebnerjochgasse
 von Kohlstattweg in Rotspitzweg

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen gegen 1 Stimme, die vorliegenden Straßenbenennungen mit den genannten Änderungen in Maurach mit Stichtag 01.11.2011 umzusetzen.

GR Johann Walser ist dagegen, weil für ihn die Benennung nach Ortsteilen wegen der Struktur von Maurach geeignet wäre und nicht Straßennamen.

9. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Erkenntnisse bezüglich die Judikaturwende des OGH zur Verwendung von Gemeindennamen oder Namen von Ortsteilen als Domain. Die Verwendung dieser Namen als eigene Internet-Domain ist gemäß nunmehriger Judikatur grundsätzlich nur dann zulässig.

sig, wenn die Erlaubnis des Namensträgers vorliegt. Mit den heimischen Domaininhabern sollen Gespräche über die freiwillige Überlassung der Domain geführt und diesen die Möglichkeit gegeben werden, eine andere Domain „aufzubauen“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Nutzung bzw. Verwendung der Domain „pertisau.at“ durch eine deutsche GmbH zu verbieten und den Bürgermeister zu ermächtigen, bei erfolglosem Aufforderungsschreiben zur Übertragung dieser Domain einen Rechtsanwalt zur Klagsführung gegen den Domaininhaber zu beauftragen.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über den 36. Tiroler Gemeinde-Schicup am 27.02.2010 in Reith i.A und über die Jungbürgerfeier.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr